

Jahresbericht 2012 / 2013

Themenschwerpunkte der letzten Periode in zwei Arbeitssitzungen waren:

1. Rechtliche Belange bei der Organisation von Bürgerarbeit

Bürgerarbeit, das politische Zauberwort für die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen. Bürgerarbeit kann die Identifikation der Bürger mit Ihren Anlagen verbessern, ist öffentlichkeitswirksam, führt aber selten zu einer finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte.

Rufen wir zu einer Aktion auf oder werben wir für Baumpatenschaften, so stehen wir rechtlich in der Arbeitgeberfunktion zum Bürger oder als Vermieter. Für die Kommune ergeben sich daraus umfangreiche Verpflichtungen, die häufig nur sehr schwierig zu erfüllen sind.

Welche praktikablen Lösungen für den Einsatz von Bürgerarbeit sind möglich?

Abzuwägen ist, ob eine **ehrenamtliche Tätigkeit** oder **eigennützige Tätigkeit** vorliegt.

Bei der **ehrenamtlichen Tätigkeit** sind die Bürger über die Berufsgenossenschaft (BG) versichert und die Kommunen stehen in der Arbeitgeberfunktion. Die Kommune ist dann u.a. für die ausreichende Belehrung zur Einhaltung der Arbeitssicherheit verantwortlich. Diese Belehrungen sind gemäß Arbeitsschutzrichtlinie jährlich und persönlich durchzuführen. Die Personen müssen namentlich erfasst werden. Die Anzahl der Personen und Arbeitsstunden ist an die BG zu melden. Es ist ein Versicherungsbeitrag von 0,09€ pro STD an die BG zu leisten. Maschinenarbeit kann nur gestattet werden, wenn die Geräte laufend sicherheitstechnisch von uns abgenommen werden. In der Praxis sollte man aus diesem Grund den Maschineneinsatz nicht erlauben.

Die BG prüft z.Zt., ob zumindest eine einmalige Belehrung ausreichend sein kann. Um die Verpflichtung der Belehrung erfüllen zu können hatten wir den Vorschlag gemacht, die wiederholte jährliche Belehrung als Informationsveranstaltung ohne namentliche Erfassung der Teilnehmer durchzuführen. Diese Veranstaltungen könnten dann jährlich in der Lokalpresse angekündigt werden. Auch eine schriftliche Bekanntgabe der Verhaltensregeln sollte möglich sein. Dem wollte die BG bisher nicht folgen.

Wird unsererseits zum Wässern der Jungbäume aufgerufen, werden wir die Bürger kaum zu Gesicht bekommen und viele Pflegen Ihre Baumscheibe oder Mähen das Strassengrün sowieso ohne uns zu informieren.

Von daher plädieren wir dafür, Arbeiten an Flächen, die an dem jeweiligen Grundstück eines Bürgers liegen als **eigennützige Tätigkeit** einzustufen.

In diesem Fall kann man davon ausgehen, dass es dem Bürger vor allem um die Verschönerung seines eigenen Grundstückes geht. Bei der eigennützigen Tätigkeit ist der Bürger selbst verantwortlich und muss seine Tätigkeiten gegenüber Dritten durch eine Haftpflicht abdecken. Dann kann er auch seinen Rasenmäher einsetzen. Einige Städte vergeben Patenschaften ausschließlich in dieser Form (siehe Anlage Göttingen)

Grundsätzlich sind aber auch all ehrenamtlich tätigen Bürger über die Unfallkassen des Bundes, der Länder und der Gemeinden versichert.

2. Anlagenaufsicht

Zur Vermeidung von Verschmutzungen und Zerstörungen von Grünanlagen werden zunehmend Anlagenaufsichten in den Städten eingeführt. Auch wenn dies zunächst sehr teuer erscheint, kann sich das insbesondere durch eingesparte Reinigungskosten schnell rechnen. Weiter wird durch die Präsenz von Aufsichtspersonal das Sicherheitsgefühl und somit die Aufenthaltsqualität in einer Grünanlagen erhöht. Der größte Effekt durch Aufsichtspersonal ergibt sich beim Einsatz in den Abendstunden und an den Wochenenden.

3. Arbeitszeitmodelle und Pausenregelungen

Der optimale Einsatz der eigenen Gärtner wurde an verschiedenen Beispielen diskutiert. Durch ungünstige Strukturen können schnell 25% der Arbeitszeit durch Arbeitsvorbereitungen und Wegezeiten verloren gehen.

Mittlerweile ist es in fast allen Kommunen üblich, im Winter später mit der Arbeit zu beginnen. Gemäß Arbeitsstättenverordnung darf im Winter um 7:00 Uhr ohne Beleuchtung gar nicht gearbeitet werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit bei Baumfällungen

Dem Bürger zu vermitteln, warum wir Bäume fällen, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere im Januar und Februar erwacht beim Bürger der Wunsch nach frischem Grün und er wird in Erwartung auf den Frühling zunehmend empfindlicher wenn wir Fällungen durchführen. Das kann man ein wenig lindern, wenn die Fällungen mit Beginn des Herbstes durchgeführt werden. Neben der Presseankündigung und Treffen vor Ort können wir auch über unsere Webseiten die Gründe für Baumfällungen darstellen. Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, wollen wir mit dem AK Stadtbäume einen Informationsfilm über unsere Baumkontrollen und die Gründe für Fällungen erstellen lassen.

5. Logistik der Laubentsorgung

Die Aufnahme Entsorgung des Herbstlaubes ist ein großer Kostenfaktor in der Unterhaltung der Grünflächen. Häufig muss dafür der gleiche zeitliche Aufwand betrieben werden wie für das jährliche Rasenmähen. Wenn es geht, wird das Laub in angrenzende Gehölzflächen geblasen. Zunehmend wird das Laub auf den Flächen geschlegelt. Wird das Laub aufgenommen, lässt es sich Pellets für die Heizung verarbeiten.

6. Biomassenverwertung und energieautarke Kommunen

Ade Kompostwirtschaft? Unser gärtnerisches Kulturgut Kompost reduziert sich immer mehr zum Kostenfaktor. Die Erstellung kostet pro cbm ca. 60,-€ und die Ausbringung noch einmal 50-200,-€/cbm.

Mittlerweise lassen sich unsere „Grünabfälle“ ökologisch und kostengünstig energetisch verwerten. Wird die Wärme und elektrische Energie von den Kommunen selbst genutzt, so rechnet sich das insbesondere. Vorstellbar wäre auch geeignete Flächen unserer Grünanlagen gezielt zur Biomassenproduktion zu nutzen..

Wir werden weiter im AK nach interessanten Verfahren Ausschau halten.

7. Bürgerbefragung zur Bedeutung von Grünflächen

In den Jahren 2004, 2007 und 2010 haben wir bundesweite internetgestützte Befragungen zur Bedeutung der öffentlichen Grünanlagen durchgeführt. U.a. konnten wir dadurch feststellen, dass für mehr als 60% aller Bürger die Grünflächen ausschlaggebend für die Wahl ihres Wohnortes sind. Die Werte sind in der Tendenz steigend.

Sie haben jetzt wieder die Möglichkeit, diese für Sie mit sehr geringem Aufwand (400,-€) verbundene Befragung für Ihre Kommune durchzuführen. Auch erhalten wir als GALK einen aktuellen Überblick, welche Grünanlagen wie bedeutend sind, wie die Aufenthaltsdauer ist und was sich die Bürger wünschen.

Die Unterlagen finden Sie unter www.galk.de.

Ich danke allen 40 Arbeitskreismitgliedern für die intensive und gute Zusammenarbeit!



Heribert Eschenbruch

Datum und Zeichen
 Ihres Schreibens

Mein Zeichen
 (In der Antwort bitte angeben)

Datum

□

□

□

□

□

□

SONDERNUTZUNG-GRÜNFLÄCHEN

□

Mit dieser Vereinbarung wird Ihnen, der im anliegenden Lageplan farblich markierte Teil der städtische Grünfläche

XXX

mit einer Flächengröße von ca. **XXX**

unter Beachtung der nachfolgenden Auflagen zur dauerhaften Pflege übertragen:

¶

1. → Die auf der Grünfläche befindliche Vegetation bleibt im Eigentum der Stadt Göttingen. Jegliche Veränderungen (z.B. Rodung, Neupflanzung, Niveauänderungen, bauliche Anlagen) bedürfen der Zustimmung des Fachbereichs Stadtgrün und sind **unter (0551) 400-4548** rechtzeitig anzuzeigen.
2. → Der Einsatz von chemischen Pflanzen- und Insektenbekämpfungsmitteln ist nicht erlaubt.
3. → Im Falle einer Rückgabe an die Stadt ist die Fläche in einem ordnungsgemäßen Zustand nach Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtgrün zu versetzen. Notwendig werdende Arbeiten (z.B. Beseitigung baulicher Anlagen, Entfernung unerwünschten Bewuchses) gehen zu Ihren Lasten.
4. → Diese Vereinbarung gilt ab dem Unterzeichnungsdatum unbefristet und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit widerrufen werden. Weitergehende Planungen der Stadt Göttingen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
5. → Pflege und Unterhaltung der Grünfläche, sowie die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird von Ihnen gewährleistet. Ausgenommen sind Bäume, die weiterhin in der Pflege der Stadt Göttingen verbleiben. Die Stadt Göttingen wird von jeglichen Haftungsansprüchen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben könnten, freigestellt. Finanzielle oder materielle Forderungen an die Stadt können nicht gestellt werden. Als Nachweis legen Sie bitte eine Kopie der Versicherungspolice ihres Versicherungsträger bei (i.d.R. persönliche Haftpflichtversicherung): → ←

Göttingen, den □

Göttingen, den □

Im Auftrage

¶
 ¶

□
 Fachdienst Grünflächen

□
 Nutzer